

Austauschbarkeit von Impfstoffen

Aus aktuellem Anlass verweist die Sächsische Impfkommision auf ein Schreiben des Präsidenten des Paul-Ehrlich-Institutes – Bundesinstitut für Impfstoffe und biologische Arzneimittel – (PEI) vom 5. März 2012 und auf eine Stellungnahme des Verbands der forschenden Pharma-Unternehmen (vfa) vom 9. Juli 2012 zu gleichem Betreff mit dem eindeutigen Urteil: Eine generelle Austauschbarkeit von Impfstoffen als biologische Produkte ist nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand nicht gegeben. Einzelheiten siehe Schreiben des PEI vom 05.03.2012 und vfa vom 09.07.2012, nachzulesen in der Online-Ausgabe des „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 8/2012, unter www.slaek.de